

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Betriebsleitung überreicht den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020. Er wurde gem. § 14 Eigenbetriebsgesetz i. V. mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsordnung erstellt.

Der Technische Ausschuss wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Bäder, Versorgung und Verkehr vor zu beraten und den Beschluss dem Gemeinderat, im Rahmen des Gesamthaushaltes der Stadt Rastatt, zu empfehlen. Der Wirtschaftsplan 2020 ist als Anlage beigefügt.

Die Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Wirtschaftsplan.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Wird über den Gesamthaushalt der Stadt Rastatt eingereicht.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter